

Netxp-Verein

Die Vereinssoftware die Spaß macht!

E-Rechnung im Verein

Pflicht ab 01.01.2025

Christoph Sperl, Netxp GmbH

Was ist die E-Rechnung ?

Mit einer E-Rechnung werden Rechnungsinformationen elektronisch übermittelt, automatisiert empfangen und weiterverarbeitet. Damit wird eine durchgehend digitale Bearbeitung von der Erstellung der Rechnung bis zur Zahlung der Rechnungsbeträge möglich.

E-Rechnungen sind spezielle Dateien die als Mail versendet, empfangen oder von einem Portal heruntergeladen werden können.

Kann ich E-Rechnungen lesen

Ja, E-Rechnungen sind Dateien in einem elektronischen Format, das von Computern gelesen werden kann. Es ist nicht vorgesehen, dass Menschen ohne eine elektronische Verarbeitung diese Rechnungen lesen können.

E-Rechnungen können jedoch in einem anderen elektronischen Format „versteckt“ sein, wie z.B. in einem PDF. Dieses kann dann sowohl von Menschen (das eigentliche PDF) als auch elektronisch (die XML-Datei) verarbeitet werden.

Um eine E-Rechnung also erstellen und verarbeiten zu können ist eine Software nötig.



Gibt es unterschiedliche Formate?

Ja, es gibt zwei unterschiedliche Formate, die vom Ersteller gewählt werden können:

XRechnung: ist eine XML-Datei ohne visuelle Komponente, hier ist eine elektronische Aufbereitung zur Prüfung unerlässlich.

ZUGFeRD: Diese bestehen aus zwei Komponenten, einer für den Menschen lesbaren PDF-Datei und einer elektronisch lesbaren XML-Datei.

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden

E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025?

Eine Rechnung muss verpflichtend ab dem 01.01.2025 angenommen werden können, wenn:

„Beide Parteien deutsche Unternehmer sind“

Die Pflicht gilt für alle Vereine, die entweder der **Umsatzsteuer** unterliegen, eine **Vermögensverwaltung** betreiben, einen **Zweckbetrieb** haben oder einen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** führen.

Bei passivem Sponsoring kann auch eine Einnahme im Ideellen Bereich hiervon betroffen sein.

Auch wenn ein Verein die Kleinunternehmerregelung für die Umsatzsteuer gewählt hat gilt die Pflicht zur E-Rechnung

E-Rechnungspflicht Ausnahmen

Ausnahmen von der E-Rechnungspflicht gelten, wenn

- ▶ einer der Partner Endverbraucher ist.
- ▶ Rechnungsersteller oder Empfänger nicht im Inland ansässig sind.
- ▶ der Umsatz nach § 4 Nr. 8 bis 29 UStG steuerfrei ist (ausschließlich Ideeller Tätigkeitsbereich).
- ▶ die Rechnung einen Kleinbetrag bis 250 € enthält.
- ▶ es sich um Fahrkarten handelt

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden
- E-Rechnungen gibt es nur im Geschäftsverkehr Firma zu Firma
- E-Rechnung Ausnahmen
 - Fahrkarten und Tickets
 - Rechnungen unter 250.- €

Die Fristen für den Empfang von Rechnungen

Jahr	Papierrechnung	E-Rechnung	Andere elektronische Formate (Rechnung als PDF)
2026	Zulässig	Annahmepflicht	Zulässig
2027	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €	Annahmepflicht	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €
2028	Nicht zulässig	Annahmepflicht	Nicht zulässig

Die Fristen für den Versand von Rechnungen

Jahr	Papierrechnung	E-Rechnung	Andere elektronische Formate (Rechnung als PDF)
2026	Zulässig	Zulässig	Zulässig
2027	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €	Zulässig	Zulässig wenn Umsatz <800.000 €
2028	Nicht zulässig	Verpflichtend	Nicht zulässig

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden
- E-Rechnungen gibt es nur im Geschäftsverkehr Firma zu Firma
- E-Rechnung Ausnahmen
 - Fahrkarten und Tickets
 - Rechnungen unter 250.- €
- Wir müssen ab 01.01.2025 E-Rechnungen annehmen können

E-Rechnung Beleg und Aufbewahrung

- ▶ **Was wird aufbewahrt:** Die Originalübersandten Dateien. Die Archivierung der Emails (Briefumschlag) ist nicht nötig. Außer diese enthalten steuerlich wichtige Informationen.
- ▶ **Form und Lesbarkeit:** Im Original, eine elektronische Auswertung muss jederzeit möglich sein. Eine Papierarchivierung ist nicht zulässig.
- ▶ **Dauer:** 10 Jahre (§147A0)
- ▶ **Änderbarkeit:** Die Archivierung muss auf Datenträgern geschehen, die eine spätere Veränderung nicht zulassen (Schreibschutz)

Wissenstand

- E-Rechnungen sind Dateien, die per Mail versendet oder von einem Portal heruntergeladen werden können.
- Es gibt zwei Formate:
 - XRechnung kann nur von einer Software gelesen werden
 - ZUGFeRD kann auch von Menschen und Computern gelesen werden
- E-Rechnungen gibt es nur im Geschäftsverkehr Firma zu Firma
- E-Rechnung Ausnahmen
 - Fahrkarten und Tickets
 - Rechnungen unter 250.- €
- Wir müssen ab 01.01.2025 E-Rechnungen annehmen können
- E-Rechnungen müssen für mindestens 10 Jahre unlöschar, unveränderlich, im Originalformat gespeichert werden

Vorteile für den Verein bei Empfang

- ▶ Ein Posteingang - viele Bearbeiter, einfachere Anpassung bei Funktionärswechsel
- ▶ Überweisungen müssen nicht mehr abgetippt werden
- ▶ Belege sind automatisch zugewiesen
- ▶ Kein lästiges Scannen mehr
- ▶ Keine Papierarchivierung nötig
- ▶ Automatische Überprüfung der Rechnungslegungsvorschriften

Vorteile im Versand der E-Rechnung

- ▶ Schnellere Zustellung der Rechnungen
- ▶ Kürzeres Zahlungsziel möglich
- ▶ Automatische Ablage der Ausgangsrechnungen im Belegarchiv
- ▶ Automatisches Buchen bei Zahlung
- ▶ Kein Papier, Drucker nötig
- ▶ Kostenersparnis - kein Porto

Konkrete Arbeitsvorbereitung

- ▶ Emailadresse anlegen für den Empfang von E-Rechnungen.
 - ▶ Kein „allzu“ gängiges Format, z. B. erechnung@vereinsname.de
 - ▶ Keine Bekanntgabe auf der Homepage
 - ▶ Festlegen, wer, wie oft den Rechnungseingang prüft
- ▶ Suche und festlegen einer Software, die E-Rechnungen lesen kann
- ▶ Bereitstellen einer Archivlösung, wenn noch nicht bereits vorhanden
- ▶ Bis 01.012028 Möglichkeit schaffen auch E-Rechnungen versenden zu können.

Fazit

„Die verpflichtende E-Rechnung bringt mehr Vorteile als Nachteile. Die richtige Software sorgt dafür, dass der zusätzliche Aufwand minimal bleibt, sodass die Anwender vor allem von den Vorteilen profitieren.“